



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von MV- Schlacken
vom 14.03.2019.

Betreiber: Firma Container Company GmbH & Co. KG
Gußstahlweg 33
58099 Hagen

Die Firma Container Company GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Lagerung und Aufbereitung von MV- Schlacken und Behandlung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.12.2, Nr. 8.11.2.3 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 27.09.2018
Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 26 h
Gesamtaufwand: 35 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52, 52- Stoffstrom.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft- und Lärmemissionen, Stoffstrommanagement, Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle), Genehmigungssachlage.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch ein Revisionschreiben informiert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.